Frankreich - Spanien

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Frankreich Vertragspartner Braut: Spanien Datum Vertragsschließung: 1612 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Ludwig XIII., König von Frankreich Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/11872942X Geburtsjahr: 1601-00-00 Sterbejahr: 1643-00-00 Dynastie: Bourbon (Frankreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Anna von Spanien Braut GND: http://d-nb.info/gnd/118649469 Geburtsjahr: 1601-00-00 Sterbejahr: 1666-00-00 Dynastie: Habsburg (Spanien) Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Ludwig XIII., König von Frakreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/11872942X Akteur Dynastie: Bourbon (Frankreich) Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Philipp III., König vn Spanien Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118593846 Akteur Dynastie: Habsburg (Spanien) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. V:2, S. 215-217 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: (bevollmächtigete Verhandler der Vertragsparteien bekunden vor versammelten spanischen Fürsten und Räten:) (215 li - re)

[Prä] – aus Sorge um das Wohl ihrer Königreiche, zur Sicherung des bestehenden Friedens ihrer Königreiche und der Christenheit seit den Königen Philipp II. von Spanien, Heinrich IV. von Frankreich, im Wunsch nach Fortsetzung des Friedens über Lebenszeit beider Könige hinaus: beide Könige überzeugt von möglichst doppelter Eheschließung als geeignetem Mittel – durch Gnade Gottes, zur Vermehrung des Gottesdienstes, mit dem Segen des Papstes, unter Vermittlung des Großherzogs der Toskana: vorherige Vereinbarung über Doppelheirat zwischen Frankreich und Spanien bekundet – zur Festigung von Bündnis, Liebe und Brüderlichkeit zwischen beiden Königen: Ehevertrag vereinbart, wie folgt: (215 re)

[1] – Eheschließung vereinbart: mit Dispens des Papstes, nach Vollendung des 12.

Lebensjahrs der Braut, Eheschließung am spanischen Hof vereinbart, Ratifikation und kirchliche Hochzeit nach Überführung der Braut nach Frankreich vereinbart, Terminabsprache vorbehalten (215 re)

- [2] Mitgift festgelegt: Zahlung verabredet (215 re)
- [3] Anlage der Mitgift in Geldrenten geregelt: Verzinsung bei Rückfall der Mitgift geregelt (215 re)
- [4] Erbverzicht der Braut geregelt: im Gegenzug für Mitgiftzahlung, auf väterliches und mütterliches Erbe, abzugeben vor und nach der Eheschließung, mit Zustimmung von Bräutigam, mit sofortiger Wirkung (216 li)
- [5] zur Sicherung von Frieden der Christenheit, von Liebe und Brüderlichkeit zwischen den Königen, aus Rücksicht auf die Ausgewogenheit und Schicklichkeit der Eheschließungen, zur Mehrung der christlichen Religion, für das Gemeinwohl beider Königreiche und ihrer Untertanen, aus Furcht vor unvorhergesehenen Konsequenzen aus den Eheschließungen: Thronfolge der Braut und ihrer Nachkommen in allen Ländern der spanischen Krone auf ewig ausgeschlossen, besonders in Flandern, Burgund, Charolais, außer Thronfolge der Braut als Witwe ohne Kinder (216 li re)
- [6] Erklärung der Braut über Thronfolgeverzicht geregelt: abzugeben vor und nach der Eheschließung, mit Zustimmung von Bräutigam, zur Ratifikation durch Parlament von Paris und spanischen Staatsrat (216 re 217 li)
- [7] Brautjuwelen festgelegt: zu erblichem Besitz der Braut (217 li)
- [8] Witweneinkünfte festgelegt: angelegt in Witwengütern mit Herzogstitel, Nutzungs- und Herrschaftsrechte geregelt, auf Lebenszeit der Braut (217 li)
- [9] Unterhalt der Braut und ihres Hofstaats während der Ehe geregelt (217 li)
- [10] Eheschließung durch Prokurator, Aussteuer, Überführung geregelt: nach Vollendung des 12. Lebensjahrs der Braut, bis an die Grenze von Frankreich (217 li)
- [11] freie Wahl von Witwensitz geregelt: in Frankreich, Spanien oder anderswo, mit allen Witweneinkünften, Übergabe von Sicherheitsbrief an Braut und Brautvater zugesichert (217 li)
- [12] nach päpstlicher Vermittlung: Bestätigung des Vertrags von Papst erbeten (217 li re)
- [13] Einhaltung zugesichert, Ratifikation geregelt (217 re) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: ja externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: Erster Friedensvertrag von Asti 01.12.1614

Zweiter Friedensvertrag von Asti 21.06.1615

Friedensvertrag von Paris 06.09.1617 Download JsonDownload PDF